

Postzahl

Eintragung

E 1016-48

1

Auf Grund des bei den benannten Höfen angeführten Grundbesitzes wird das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümer des nachstehenden Hofes eingetragen und zwar:

- a) Tüchegg in Gml. Z. II I dieses Grundbuchs zu einem Fünftel  
 b) Oberabfallern " " " 9 I " " " einem Fünftel  
 c) Grab " " " 12 I " " " einem Fünftel  
 d) Horber " " " 10 I " " " einem Fünftel  
 e) Baumgarten " " " 3 I " " " einem Fünftel.

(Grundbucheintragungsakt, Art. 85)

GRUNDSTÜCKS-  
DATENBANK